

Federf. Stadtamt: Amt für Immobilienwirtschaft

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	27.09.2010	6
Rat	Bürgermeister Roland	30.09.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

7. Fotovoltaik

7.2 Fotovoltaikprojekte der Stadt Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Vorlauf

Der Haupt- und Finanzausschuss hat anlässlich der Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer Gesellschaft zum Fotovoltaikprojekt der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) und der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW) Gelsenkirchen in seiner Sitzung am 18.03.2010 vorgesehen, in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses über Fotovoltaikprojekte in Gladbeck zu beraten.

Bestehende Fotovoltaikanlagen

Kleinere, vornehmlich pädagogisch genutzte städtische Fotovoltaikanlagen befinden sich auf den Dächern der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule, des Heisenberg-Gymnasiums, Ratsgymnasiums, Riesener Gymnasiums, der Albert-Schweitzer-Schule und des Kindergartens Frochtwinkel.

Eine weitere Anlage, finanziert aus dem Projekt „Klimaneutrale Dienstfahrten“, ist auf dem Dach der Erich Kästner-Realschule vorgesehen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Weiterer Ausbau/Eigenfinanzierung

Grundsätzlich sind ca. 30 Gebäude der Stadt Gladbeck für die Installation von Fotovoltaikanlagen geeignet.

Der Bau von Fotovoltaikanlagen ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern in der Regel auch wirtschaftlich darstellbar/rentabel:

Die Investitionskosten haben sich gegenüber den Vorjahren deutlich reduziert. Auf Grund des aktuell niedrigen Zinsniveaus bestehen günstige Finanzierungsmöglichkeiten und die nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG) für die Dauer von 20 Jahren garantierte Einspeisevergütung ist nach wie vor attraktiv.

Gleichwohl lässt sich ein unmittelbares Eigeninvest auf Grund der aktuellen Haushaltssituation der Stadt Gladbeck nicht darstellen.

Gründung einer Gesellschaft zur Errichtung und Unterhaltung von Fotovoltaikanlagen in Gladbeck

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses der Gründung einer Gesellschaft zum Fotovoltaikprojekt der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) und der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft (GEW) Gelsenkirchen zugestimmt (vergleiche Vorlage zu Punkt 6.1).

Zur Errichtung und Unterhaltung von Fotovoltaikanlagen auch in Gladbeck ist vergleichbar die Gründung einer Gesellschaft vorgesehen. Dies vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Gegenstand der Gesellschaft soll

- die Errichtung und Unterhaltung von Fotovoltaikanlagen in Gladbeck auf öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden und
- der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom

sein.

Vom Stammkapital der Gesellschaft von 25.000 € sollen die ELE und die Stadt Gladbeck jeweils eine Stammeinlage im Nennbetrag von 12.500 € (50 %) übernehmen.

Wegen der grundsätzlichen Vergleichbarkeit des Gesellschaftsvertrages mit dem zwischen ELE und GEW geschlossenen Vertrag wird von einer Zustimmung der Kommunalaufsicht ausgegangen.

Bürgersolaranlage

Vorgesehen ist, auch der Bürgerschaft die Möglichkeit zu geben, sich an der Finanzierung der Fotovoltaikanlagen zu beteiligen. Dies in Kooperation mit der ELE und einem örtlichen Kreditinstitut.

Erste Projekte

Konkret in der Planung befindet sich der Bau größerer Fotovoltaikanlagen auf den Dächern der

- Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule
- Erich-Fried-Schule
- Feuer- und Rettungswache und des
- Zentralen Betriebshofes Gladbeck.

Die Anlagen werden von der ELE finanziert und in Abstimmung mit dem Amt für Immobilienwirtschaft gebaut. Dies, um eine Inbetriebnahme der Anlagen bis zum 31.12.2010 und damit die Zahlung der gegenüber 2011 höheren Einspeisevergütung nach dem EEG sicherzustellen.

Die Anlagen sollen nach der Gründung der Fotovoltaikgesellschaft in das Eigentum der Gesellschaft überführt werden.

Die Dachflächen werden im Rahmen eines Gestattungsvertrages der ELE und später der neu zu gründenden Gesellschaft entgeltlich zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	12.500
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Gründung einer Gesellschaft zu Fotovoltaikprojekten der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) und der Stadt Gladbeck wird gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe 1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zugestimmt.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: